

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Nachmittag), 11. Juni 2019 / Mardi après-midi, 11 juin 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

32 2019.BVE.559 Kreditgeschäft GR
Amt für Wasser und Abfall; Produktgruppe Wasser und Abfall Nr. 09.17.9100. Saldoüberschreitung 2018. Nachkredit 2018

32 2019.BVE.559 Affaire de crédit GC
Office des eaux et des déchets ; Groupe de produits : Eau et déchets n° 09.17.9100. Dépassement de solde 2018. Crédit supplémentaire 2018

Präsident. Wir kommen zur BVE. Wir haben die Traktanden 30–31 bereits verschoben. Nein, entschuldigen Sie, wir behandeln die Traktanden bis Traktandum 33, erste Priorität. Ab den Traktanden 34–41 ist alles zweite Priorität. Zweite Priorität heisst in diesem Fall aber, dass wir hoffen, diese am Donnerstagnachmittag noch behandeln zu können. Diese werden vorerst hinausgeschoben. Wir behandeln nun wirklich nur die Geschäfte von erster Priorität und hoffen, dass Regierungsrat Christoph Neuhaus hier ist, damit wir möglichst schnell mit dem Traktandum 30 weiterfahren können.

In dem Fall sage ich noch, wie es dann bei der FIN weitergeht, weil wir gemerkt haben, dass die Information nicht ganz alle erreicht hat. Erste Priorität sind dort die Traktanden 42–46; die Traktanden 47–53 gehören zur zweiten Priorität. Das Traktandum 51 wurde mit Erklärung zurückgezogen. Diese werden wir selbstverständlich noch schnell machen. Erklärungen, wenn jemand etwas zurückgezogen hat, dürfen selbstverständlich noch abgehalten werden.

Bei der ERZ sind es die Traktanden 54, 55 und 56, welche erste Priorität haben. Das Traktandum 56 wurde auch schon wieder mit Erklärung zurückgezogen, also sind es eigentlich die Traktanden 54 und 55. Ab Traktandum 57 ist alles zweite Priorität und wird mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr drankommen.

Bei der POM muss man ein bisschen etwas herausnehmen. Dort ist es ein wenig anderes. Ich werde Ihnen sagen, was zweite Priorität hat. Zweite Priorität haben das Traktandum 63 und das Traktandum 69. Voilà, das war's schon. Also: Die Traktanden 63 und 69 sind zweite Priorität, alles andere ist erste Priorität und wird behandelt.

Bei der JGK sind die Traktanden 73–80 erste Priorität, und das Traktandum 82 ist ebenfalls noch erste Priorität, die Traktanden 83 und 85 sind auch erste Priorität. Wir werden entscheiden, wenn wir merken, dass wir durchkommen. Denn bei der JGK möchten wir die Traktanden der zweiten Priorität anhängen. Wenn wir merken, dass wir locker durchkommen, werden wir sie schön der Reihe nach behandeln und natürlich nicht hin und her switchen. Es kämen dann diese von der ersten Priorität an die Reihe, und die zweite würden wir gleich anschliessen, gefolgt noch von den Traktanden der zweiten Priorität der BVE. Für mehr reicht es leider nicht. Den gesamten Rest müssen wir verschieben. Damit haben wir schon wieder eine Bugwelle von ungefähr vier Stunden in der Herbstsession, wo wir per Stand heute zu wenig Zeit haben werden. Voilà.

Eigentlich müsste Herr Neuhaus hier sein, ist er aber nicht. Die JGK-Delegation sei unterwegs. So leid es mir tut, wir müssen kurz unterbrechen. (*Kurze Unterbrechung / Courte interruption*)

Der Vizepräsident, Stefan Costa, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président, Stefan Costa, prend la direction des délibérations.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir kommen zum Traktandum 32, «Amt für Wasser und Abfall; Produktgruppe Wasser und Abfall [...] Saldoüberschreitung [...]»; es geht hier um einen Nachkredit. Jetzt müssen wir noch auf die Liste kommen. Das Wort für die Kommission hat Grossrat Etter.

Jakob Etter, Treiten (BDP), Kommissionssprecher der FiKo. Im Kanton Bern besteht ein Abfallfonds für die Untersuchung und Sanierung von Altlasten. Im Gesetz über die Abfälle (Abfallgesetz, AbfG), welches am 1. Februar 2018 in Kraft getreten ist, beschreibt Artikel 19 die Sanierung von

belasteten Standorten, namentlich ausgediente Schiessanlagen. Wir berieten und beschlossen das Gesetz hier. Die Kosten für die Untersuchung und Sanierung von belasteten Standorten nehmen laufend zu. Die Kosten für die Sanierungen werden aus dem Abfallfonds finanziert. Um den Fonds entsprechend zu alimentieren, ist ein Nachkredit von 21,2 Mio. Franken erforderlich. In der Regel werden die Verursacher zur Mitfinanzierung verpflichtet, sofern diese noch ermittelt werden können. In diesen Fällen müssen die Verursacher bis zu 80 Prozent der Kosten tragen. Der Kanton bezahlt gemäss Artikel 23 AbfG mindestens 20 Prozent. Allerdings können in vielen Fällen die Verursacher nicht mehr ermittelt werden. Bei diesen Sanierungen verpflichtete sich der Kanton, die gesamten Kosten zu tragen. Die Sanierungen der Schiessanlagen müssen bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein. Der Abfallfonds läuft hingegen weiter. Der Bestand sollte für 20–25 Jahre für die Sanierung von belasteten Standorten ausreichen. Gemäss Informationen des Amtes für Wasser und Abfall (AWA) darf bei der Sanierung von Schiessanlagen gemäss dem eidgenössischen Altlastengesetz nur so viel saniert werden wie nötig. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, beteiligt sich der Bund mit 8000 Franken bei den 300 Meter-Schiessanlagen.

Bei einer Neubeurteilung der Situation am 31. Dezember 2018 ergab sich, dass der voraussichtliche Bedarf von 94 Mio. Franken in diesem Abfallfonds nicht reicht, um den Bestand zu sichern. Der Fond wies eine Unterdeckung von rund 25 Mio. Franken aus, davon können 3,8 Mio. Franken innerhalb der Produktgruppe kompensiert werden. Der beantragte Nachkredit beträgt somit 21,1 Mio. Franken. Der Nachkredit kann innerhalb der Abteilung durch andere Abteilungen vollständig kompensiert werden. Gemäss Artikel 12a und Artikel 57 ff. des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) müssen solche Unterdeckungen durch Nachkredite gedeckt werden. Der Betrag kann nicht im ordentlichen Budget aufgestockt werden, weil die Verpflichtung bei Erkennen dieses Sachverhalts bereits gebucht werden muss.

Die FiKo hat das Geschäft vorberaten und beantragt mit 13 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Nachkredit von 21,1 Mio. Franken zuzustimmen.

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Die Sprecherliste ist offen. Das Wort wird nicht gewünscht. Die Regierung will ebenfalls nicht sprechen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Ich warte noch zwei, drei Sekunden. Schneller als man denkt! Wir sind beim Traktandum 32. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Nachkredit, Produktgruppe Wasser und Abfall. Wer den Antrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.BVE.559)

Vote (Affaire 2019.BVE.559)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 2

Stefan Costa, Langenthal (FDP), Vizepräsident. Sie haben diesem Antrag zugestimmt, mit 134 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.